

**Nr.: BV-073/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.08.2011  
23.08.2011

Büro für  
Ratsangelegenheiten  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 421-217  
Aktz.:  
Bezug: 115/2010

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-073/2011

**Betreff :**

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006 gemäß Anlage.



## **Begründung :**

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Dem Ortschaftsrat Apollensdorf werden jährlich im Haushaltsplan Ortschaftsmittel, im Jahr 2011 in Höhe von 7.100 Euro, zur Verfügung gestellt.

Im § 16 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg ist geregelt:

„(4) Den Ortschaftsräten der Ortschaften, die erst nach dem 03.10.1990 in die Lutherstadt Wittenberg eingemeindet wurden, werden folgende Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung übertragen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht:

[...]

Die für die Punkte 1-5 notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg in Form eines vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg festgelegten Budgets veranschlagt. [...]"

In dieser Regelung ist die Ortschaft Apollensdorf nicht mit eingeschlossen.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 soll im Haushaltsplan für die Ortschaft Apollensdorf ein Ortsbudget analog der übrigen Ortschaften eingeführt werden. Damit wird eine Einheitlichkeit unter den Ortschaften erreicht und auch der Forderung des Ortschaftsrates Apollensdorf nach einem Ortsbudget entsprochen.

Dieses Ortsbudget wird die bisher zur Verfügung gestellten Ortschaftsmittel ersetzen.

### II. Beschlussgegenstand

Die Einführung eines Ortschaftsbudgets für die Ortschaft Apollensdorf bedarf einer Änderung der Hauptsatzung.

Mit der nachfolgenden 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist folgende Änderung im § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung zu beschließen:

„(4) Den Ortschaftsräten der Ortschaften, ~~die erst nach dem 03.10.1990 in die Lutherstadt Wittenberg eingemeindet wurden,~~ werden folgende Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung übertragen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht: [...]"

Diese Änderungssatzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten und die Grundlage für die Einrichtung eines Ortsbudgets für die Ortschaft Apollensdorf im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sein.

### III. Anlage:

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung